

München, 15. November 2023

Bundesverband der Arbeitsrechtler in Unternehmen (BVAU) vergibt erstmals Negativ-Preis für gesetzgeberische Leistung / Gewinner der Goldenen Zitrone 2023

Im Rahmen der durch den Verlag Fachmedien Otto Schmidt veranstalteten „Fachtagung Arbeitsrecht 2023“ am 14. November 2023 in Frankfurt wurde erstmals ein Negativpreis für eine gesetzgeberische Leistung im Arbeitsrecht vergeben. Infolge der Abstimmung durch fast 1200 Teilnehmern erhielten die im Jahr 2022 in Kraft getretenen Änderungen am Nachweisgesetz die „Goldene Zitrone“ 2023.

„Die hohe Teilnahmequote bei der erstmaligen Abstimmung zur „Goldenen Zitrone“ zeigt nicht nur die Erwartungshaltung der Rechtsanwender an praxistaugliche Gesetze“, kommentiert Alexander Zumkeller. „Der mit Abstand gekürte, erste Gewinner in 2023 ist ein Paradebeispiel dafür, wie Gesetze vollkommen vorbei an der Unternehmenspraxis gestrickt werden.“, so der Präsident des BVAU weiter.

Die Goldene Zitrone ist ein vom BVAU e.V. initiiertes, erstmals in 2023 vergebener Negativ-Preis für eine in der Umsetzung aufgetretene schlechte gesetzgeberische Leistung im Bereich Arbeitsrecht. Eine Jury bestehend aus dem Präsidium des BVAU sowie der Fachredaktion der Zeitschrift „Zeitschrift für Arbeitsrecht im Unternehmen“ (ZAU) aus dem Verlag Fachmedien Otto Schmidt hat als Grundlage für die Vergabe insgesamt drei Gesetze nominiert. Voraussetzung für die Nominierung war neben der ausschließlichen oder teilweisen Regelungsthematik „Arbeitsrecht“ ein Inkrafttreten im Zeitraum 1. Juni 2022 – 31. Mai 2023.

Bei der folgenden öffentlichen, anonymen und für alle Marktteilnehmer frei zugänglichen Abstimmung (Juni – Oktober 2023) ging es nicht um die sozialpolitische Sinnhaftigkeit einer gesetzlichen Regelung. Die annähernd 1.200 Teilnehmer an der Umfrage stimmten ausschließlich über die Handhabbarkeit (im Sinne der Gesetzestechnik), Praktikabilität und eigene Erfahrungen im Hinblick auf den erforderlichen Transformationsaufwand ab.

Mit 55% der Stimmen wurde die Goldene Zitrone im Arbeitsrecht 2023 dem „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1152 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union im Bereich des Zivilrechts und zur Übertragung von Aufgaben an die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau“ (Änderungen im Nachweisgesetz) zugesprochen. Das „Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten“ (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) landete mit 35% der Stimmen auf dem zweiten Platz. Zur Abstimmung stand weiterhin das „Gesetz zur Erhöhung des Schutzes durch den gesetzlichen Mindestlohn und zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung“.

Der **Bundesverband der Arbeitsrechtler in Unternehmen (BVAU)** ist die unabhängige, bundesweit tätige, branchenübergreifende und personenbezogene Vereinigung für Arbeitsrechtler in Unternehmen. Die Reputation der Fachdisziplin Arbeitsrecht, die Förderung der Arbeitsrechtler in Unternehmen als eine der wichtigsten Expertengruppen der deutschen Wirtschaft sowie ein homogener Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch - etwa in Regional- und Themengruppen - bilden die Schwerpunkte der Tätigkeit des im April 2013 in Heidelberg gegründeten Verbandes, der inzwischen annähernd 700 ordentliche Mitglieder umfasst.

Rückfragen/Hinweise auf Verwendung bitte an folgenden Pressekontakt:

BVAU e.V.
Silvio Fricke
- Geschäftsführer –
E: silvio.fricke@bvau.de
T: 0170 2009070

BVAU-Geschäftsstelle:
Drächlstr. 4
81541 München

Mehr (einschl. Bildmaterial) unter: www.bvau.de